



Erhöhung des Budgets für die Schuldnerberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2023/009	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.01.2023
<i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt:

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, der Schuldnerberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ab dem Haushaltsjahr 2023 ein zusätzliches Budget in Höhe von 54.861 € zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg Eckernförde, die bei vier Trägern angesiedelt sind, haben am 18.11.2022 einen Antrag auf Erhöhung des Budgets um 54.861 € gestellt. Es wird die Erhöhung des Fachleistungsstundensatz auf 64,87 € beantragt, um eine Anpassung an den geltenden Fachleistungsstundensatz des Landes Schleswig-Holstein für die Verbraucherinsolvenzberatung herzustellen. Um auch weiterhin einen gleichbleibenden Umfang an Beratungsstunden anbieten zu können, ist eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 54.861 € erforderlich.

Über den Antrag wurde im Zuge der Haushaltsberatungen am 08.12.2022 im Hauptausschuss beraten und beschlossen, dass ein Betrag in Höhe von 54.861 € zur Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen im Haushalt 2023 bereitgestellt werden soll. Die Freigabe der Mittel wurde bis zur ergänzenden Beratung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss in 2023 zurückgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

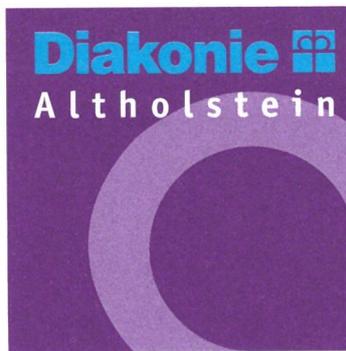
keine

Finanzielle Auswirkungen

54.861 €

Anlage/n:

1	2022-11-24_Antrag auf finanzielle Anpassung Schuldnerberatung alle Träge...
---	---



Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

Hauptausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Vorsitzender Herr Schulz

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**Geschäftsbereich
Soziale Hilfen**

Vanessa Trampe-Kieslich

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
Telefon 04321 – 2505 1275
Fax 04321 – 2505 1259
vanessa.trampe-kieslich@
diakonie-altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

18. November 2022

Antrag auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Schulz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg Eckernförde, die bei vier Trägern angesiedelt sind, einen Antrag auf **Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes auf 64,87 Euro** für die Schuldnerberatung und somit eine Anpassung an den geltenden Fachleistungsstundensatz des Landes Schleswig-Holstein für die Verbraucherinsolvenzberatung. Um auch weiterhin einen gleichbleibenden Umfang an Beratungsstunden anbieten zu können, beantragen wir im gleichen Zuge eine **Erhöhung des Gesamtbetrags um 54.861 Euro**.

Aufgrund der aktuellen Situation, der steigenden Nachfrage und Kostensteigerungen in nicht absehbarer Höhe, sehen wir uns dazu gezwungen, diesen Antrag bereits für das kommende Haushaltsjahr zu stellen. Daher geht dieser Antrag erst jetzt bei Ihnen ein.

Begründung

Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Rendsburg-Eckernförde, der Diakonie Altholstein, der AWO Schleswig-Holstein sowie der Tide (NGD) unterstützen seit vielen Jahren überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen. Alle unsere Standorte sind gleichzeitig anerkannte Stellen gem. § 305 der Insolvenzordnung und bieten damit auch Insolvenzberatung an.

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70194
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40



Hauptgesellschafter
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein

Der Vertrag der Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im Jahr 1991 mit den vier Trägern geschlossen. In den vergangenen beiden Vertragsanpassungen wurde im Jahr 2008 ein Fachleistungsstundensatz von 52 Euro vereinbart. Dieser Fachleistungsstundensatz wurde ab 2017 auf den seitdem unverändert geltenden Satz von 53,60 Euro angepasst. Seither sind nicht nur die Personalkosten um mindestens 10% gestiegen mit weiteren Steigerungen in 2023 in nicht unerheblicher Höhe. Auch die Sachkosten sind in diesem Zeitraum deutlich angestiegen und aktuell ist noch nicht absehbar, wie hoch die weiteren Kostensteigerungen ausfallen werden.

Für die Insolvenzberatung, die vom Land Schleswig-Holstein finanziert wird, gilt ein Fachleistungsstundensatz von 64,87 Euro. Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat jedoch bereits eine Erhöhung auf 70,80 Euro beim Land gefordert, da auch der Satz vom Land nicht mehr auskömmlich ist.

Eine Anpassung an den Satz des Landes ist notwendig, da alle vier Träger an Ihren Standorten das gleiche Personal für die Schuldner- sowie für die Insolvenzberatung beschäftigen. Es gibt also weder eine personelle Trennung innerhalb der Beratung für die jeweiligen Verträge mit Kreis und Land noch ist eine solche Trennung sinnvoll. Da das Land vorgegeben hat, dass vor jede Insolvenzberatung eine Schuldnerberatung vorgeschaltet werden muss, wäre eine personelle Trennung für die Klient*innen von Nachteil und für den Prozess der Entschuldung nicht zielführend. Dieser Fakt sowie die inhaltlichen Anforderungen in der Schuldnerberatung setzen in der Verbraucherinsolvenzberatung und der Schuldnerberatung die gleichen Qualifikationen des Personals voraus.

Der Vertrag der Schuldnerberatungsstellen regelt neben dem Fachleistungsstundensatz auch das Gesamtbudget, welches von den Trägern maximal abgerufen werden kann. Dieses wurde ebenfalls zuletzt in der Vertragsanpassung 2017 angepasst, mit dem Ziel, eine gleichbleibende Anzahl an Fachleistungsstunden zu gewähren. Um auch in Zukunft den gleichen Umfang an Leistungen sicherzustellen, ist es daher erforderlich, bei einer Anpassung des Fachleistungsstundensatzes den Gesamtbetrag entsprechend des Antrages anzuheben.

Wir bitten um Zustimmung für unsere Bitte auf die erstmalige Anpassung der Stundensätze seit 2017, um auch in diesen schwierigen Zeiten, die durch die hohe Inflation und die Energiekrise für viele Menschen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko birgt, in gleichbleibend guter Qualität und mit dem gleichen Personalumfang Hilfe anbieten zu können.

Gerne stellen wir unser Anliegen auch im Hauptausschuss vor und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!



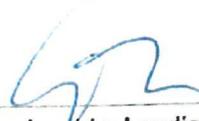
Mit freundlichen Grüßen



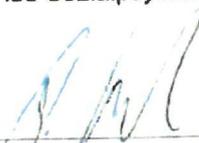
Heinrich Deicke
(Diakonisches Werk Altholstein)



Diana Marschke
(Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde)



Dr. Joachim Laudien
(Tide Sozialpsychiatrie, NGD)



Andreas Susczyk
(AWO Schleswig-Holstein gGmbH)

Seite 3

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70194
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40

Hauptgesellschafter

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein

